

Flatrate für die Clubboote des Segelclubs „Haltern am See“ e.V.

Was Clubmitglieder wissen und beachten müssen!

1. Für das Vertragsverhältnis gelten die Vereinsordnungen des Segel-Clubs „Haltern am See“ e.V. (SCH), insbesondere die Nutzungsordnung für Clubboote (inkl. Flatrate), die **Flatratevereinbarung** sowie die Liegeplatz-, Beitrags- und die Stegordnung.
2. Der SCH stellt den Vertragspartnern Clubboote zum eigenverantwortlichen Gebrauch durch den Nutzer als Bootsführer zur Verfügung. Der Nutzer ist berechtigt, nach einer **Einweisung** diejenigen Boote zu nutzen, für die er vom Bootswart des SCH die ausdrückliche Erlaubnis erhalten hat und diese für ihn **im Buchungsportal freigeschaltet** wurden.
3. Eine Buchung ist nur nach **Registrierung** des Nutzers im Buchungsportal möglich. Dazu muss eine E-Mail-Adresse sowie ein Passwort eingegeben werden. Die erstmalige Registrierung erfolgt über den Bootswart.
4. Der Nutzer kann dann ein Boot im Buchungsportal im Mitgliederbereich der HP (www.sc-haltern.de) buchen. Damit ist gewährleistet, dass andere Nutzer erkennen können, wann ein Boot bereits vergeben ist.
Nutzer sollten jeweils nur eine aktuelle Buchung abgeben, dass Buchen mehrerer Termine oder Boote ist nicht gestattet. -> buchen – segeln – buchen – segeln - ...
Wird ein gebuchtes Boot nicht genutzt, muss die Buchung gelöscht werden. 30 min nach der eingetragenen Anfangszeit muss sich der Nutzer am Steg einfinden. Sonst kann das Boot anderweitig vergeben werden.
5. Der SCH hat für die Boote auf seine Kosten eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen, der **Selbstbehalt** beträgt 255,00 €.
6. Der Nutzer einer Flatrate entrichtet als Nutzungsgebühr pro Kalenderjahr einen Beitrag gemäß § 3 Nr. 3 c) der Beitragsordnung, d.h.

volljährige Mitglieder ohne Liegeplatz	220 €
volljährige Mitglieder mit Liegeplatz	50 €
jugendliche Mitglieder	50 €

Nach Beendigung der Ausbildung zum SBF Binnen im SCH und nur für die Dauer des Rest-Ausbildungsjahres reduziert sich der Beitrag auf die Hälfte.

Ab dem vollendeten 19. Lebensjahr sind **Arbeitsstunden** gemäß § 3 Nr. 4 der Beitragsordnung zu leisten, d.h. pro Kalenderjahr mindestens 8 Stunden unentgeltliche Tätigkeiten für den Verein.

Mitglieder, die am Ende des Kalenderjahres diese Stundenzahl nicht vollständig geleistet haben, zahlen im Folgejahr einen **Arbeits-Ersatzbeitrag** in Höhe von 160,00 €.

7. **Die Flatratevereinbarung verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls sie nicht fristgerecht zum Jahresende gekündigt wird.**
8. Näheres regeln verbindlich folgende Clubregularien
 - Flatratevereinbarung-2013
 - Nutzungsordnung für Clubboote-2013 und der
 - Nutzungsvertrag-2013 sowie die
 - Beitragsordnung-2015,

die unter www.sc-haltern.de auf der Seite „Der Club – Regelwerk“ einsehbar sind und zum Download bereitstehen.